

Herbizide in Kartoffeln - Auflagen

Stand: 05.07.2017

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g bzw. ml pro l/kg	max. zugelass. Aufwandmenge in l o. kg/ha	Indikationen*	Einsatztermin Kultur	max. Anwendung in dieser Indikation	Wartezeit in Tagen	Abstand in m zu Oberflächengewässern				Abstand zu Saumbiotopen (NT-Auflagen)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	Bemerkungen bzw. sonstige Auflagen (Auflagen / fett = bußgeldbewehrt)	Wiederbetretungsaufgabe
							Stand	50%	75%	90%				
Mittel gegen Unkräuter und Ungräser														
Arcade	Metribuzin 80 + Prosulfocarb 800	5,0	Hühnerhirse, UK, JR	ES 00-09-15	1x	F	nz.	nz.	nz.	5	112	NW 706 (20m)	NT145 / NT146 / NT170, Prosulfocarb-Auflagen NG 405 Drainaufgabe	x1
Artist	Metribuzin 175 + Flufenacet 240	2,0 2,5	jR, UK, Schadhirsen jR, Schadhirsen, UK	VA - kvD VA - kvD	1x	F	5	x	x	x	103	NW 706 (20m)	leichte Böden mittl. od. schwere Böden, WP 710	-
Bandur	Aclonifen 600	4,0	UK, UG	VA ES 00-08	1x	F	nz.	15	10	5	108	NW 701 (10m)	NW800, WP 712 / 734 / 740	x2
Boxer	Prosulfocarb 800	5,0	UK, AF, WH, jR	VA nach d. Aufrichten der Dämme	1x	F	nz.	nz.	nz.	x	-	-	NT145 / NT146 / NT170, Prosulfocarb-Auflagen	x1
Cato + DuPont Trend	Rimsulfuron 250 + FHS	0,05 + 0,3 1) 0,03 + 0,18 2) 0,02 + 0,12	Quecke, UK, UG Quecke, UK, UG	ES 12-16 ES 12-16	1x 2x	F	5	5	x	x	108 103	NW 705 (5m) -	WP 734, ausgen. zur Pflanzguterzeugung WP 734, ausgen. zur Pflanzguterzeugung Splitting-Verfahren	x2
Mistral/ Profi Metribuzin	Metribuzin 700	0,75 0,5	jR, UK ausgen. Klette UK ausgen. Klette	VA - kvD NA bis 5 cm	1x	F	5	5	x	x	103 102	NW 706 (20m) NW 701 (10m)	-	x2
Sencor WG	Metribuzin 700	0,75 0,5	jR, UK ausgen. Klette UK ausgen. Klette	VA - kvD NA bis 5 cm	1x	F	5	5	x	x	103 42	NW 706 (20m)	WP 711 -	x1
Sencor Liquid	Metribuzin 600	0,9 0,6	jR, UK ausgen. Klette UK ausgen. Klette	VA - kvD NA bis 5 cm	1x	42	5	5	x	x	103 102	NW 706 (20m) NW 701 (10m)	WP 711 WP 711	x2
Metric	Metribuzin 233 + Clomazone 60	1,5	jR, UK	VA	1x	F	5	5	x	x	109	NW 701 (10m)	ausgen. zur Pflanzguterzeugung, NT 127/149, WP734/740/744 Clomazone-Auflagen	x1
Novitron DamTec	Aclonifen 500 + Clomazone 30	2,4	jR, UK	VA	1x	F	nz.	20	15	5	108	NW 701 (10m)	NT 127/149 WP 713 / 734 / 740 / 744 Clomazone-Auflagen	x2
Proman	Metobromuron 500	3,0	jR, Hühnerhirse, UK	VA - kvD ES 00-09	1x	F	5	x	x	x	102	NG 404 (20m)	VV207, VA222, WP720, WH960	x1
Mittel gegen Unkräuter														
Centium 36 CS	Clomazone 360	0,25	UK	VA- kvD, n. d. letzten Häufeln	1x	F	x	x	x	x	102	-	ausgen. zur Pflanzguterzeugung, NT 127/149, WP734/740/744	x2
Quickdown + Toil	Pyraflufen-ethyl 26	0,4 + 1,0	UK	ES 00-08 kvD, NA UK	1x, 3x pro Kultur bzw. Jahr	F	5	5	5	x	108	-	WP 734 / 738 / 740	x2
Fortsetzung S. 2 Mittel gegen Ungräser														

x = keine Anwendung in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern. In Schleswig-Holstein ist die neue Länderregelung nach § 38a Landeswassergesetz zu beachten! Es gilt der länderspezifische Mindestabstand von 1m.

* jR= jähr. Rispe AF= Ackerfuchsschwanz WH = Windhalm

*UG = 1jähr. 1keimbl. Unkräuter FH = Flugafer UK = 1jähr. 2keimbl. Unkräuter VM = Vogelmiere

kvD = kurz vor d. Durchstoßen

Wiederbetretungsaufgaben: x1 = SF 189 / 1891

x2 = SF 245-01

nz = nicht zugelassen

Diese Tabelle ersetzt nicht die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung!

Herbizide in Kartoffeln - Auflagen

Stand: 05.07.2017

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g bzw. ml pro l/kg	in max. zugelass. Aufwandmenge l o. kg/ha	Indikationen*	Einsatztermin Kultur	max. Anwendung in dieser Indikation	Wartezeit in Tagen	Abstand in m zu Oberflächengewässern				Abstand zu Saumbiotopen (NT-Auflagen)	Randstreifen in m bei > 2 % Hangneigung	Bemerkungen bzw. sonstige Auflagen (Auflagen / fett = bußgeldbewehrt)	Wiederbetretungsaufgabe
							Stan- dard	50%	75%	90%				
Fortsetzung S. 2														
Mittel gegen Ungräser														
Agil-S	Propaquizafop 100	1,0	UG ausgen. jR, Quecke	ES 13-29	1x	F	x	x	x	x	-	-	WP 734	-
Fusilade Max / Trivko	Fluazifop-P 107	1,0 2,0	UG (ausgen. jR), Ausfallgetreide Quecke	NA bis ES 29	1x	90	x	x	x	x	101 103	-		x2
Focus Ultra	Cycloxydim 100	2,5 5,0	UG ausgen. jR Quecke	NA ES 11-39 Quecke 15-20 cm	1x 1x	56	x	x	x	x	101 102	-	- WP740	x2
Panarex	Quizalofop-P-tefuryl 40	1,25 2,25	UG ausgen. jR Quecke	NA	1x	60	x	x	x	x	102 103	-		-
Select 240 EC + Radiamix	Clethodim 240	0,75 + 1,0 1,0 + 1,0	UG Quecke	NA ES 12-39 Quecke 15-20 cm	1x	60	x	x	x	x	108 109			x2
Targa Super/ Gramin/ Gramfix	Quizalofop-P-ethyl 50	1,25 2,0	UG ausgen. jR Quecke	NA 10-39 Quecke 15-20 cm	1x	49	x	x	x	x	101 102	-		x2
Mittel zur Krautabtötung														
			Wasseraufwand l/ha											
Quickdown + Toil	Pyraflufen-ethyl 26	0,8 + 2,0 0,8/0,8 + je 2,0 0,8/0,8 + je 2,0	300-600 600-1000 300-600	1-2 Tg n.d. Krautschlagen bis 14 Tg vor Ernte ab ES 91 bis 14 Tg vor Ernte ES 71-91 1-2 Tg n.d. Krautschlagen u. bis 14 Tg vor Ernte	1x, 2x pro Kultur bzw. Jahr 2x 2x	F	10	5	5	x	109	- NW 701 (10m) NW 701 (10m)	WP 740 ausgen. Pflanzkartoffeln, WP 740, Splitting-Verfahren mittelspäte bis sehr späte Sorten, WP 740 Splitting-Verfahren	x2
Reglone / Profi Deiquat Super / Mission 200 SL	Deiquat 200	2,5 5,0 2,5 / 2,5	400-800 400-800 400-800	vor der Ernte vor der Ernte vor der Ernte, Abstand 3 Tg.	1x 1x 2x	10	20 nz.	10	5	5	102 103 103	-	Speise-, Wirtschafts-u. Industriekart. ausgen. Pflanzgut Pflanzgut** Pflanzgut**, Splitting-Verfahren	-
Shark	Carfentrazone-ethyl 60	1,0	300-600 300-600	14 Tg vor Ernte 1-2 Tg n.d. Krautschlagen 14 Tg vor Ernte	1x	14	5	5	x	x	109	-	WP 740 bei stark wüchsigen Sorten, WP 740	x2

x = keine Anwendung in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern. In Schleswig-Holstein ist die neue Länderregelung nach § 38a Landeswassergesetz zu beachten! Es gilt der länderspezifische Mindestabstand von 1m.

* jR= jähr. Rispe UG = 1jähr. 1keimbl. Unkräuter

nz = nicht zugelassen

** aussortiertes Erntegut darf für Lebens- und Futtermittelzwecke verwendet werden.

Wiederbetretungsaufgaben: x1 = SF 189/1891

x2 = SF 245-01

Erläuterungen zur Tabelle Kartoffel Herbizide Auflagen:

Bußgeldbewehrte Auflagen: rot / fett

- NT127** Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.
- NT149** Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.
- NT145** Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %** eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.
- NT146** Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.
- NT170** Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.
- NT101** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
- NT102** **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %**(siehe Text NT 101).
- NT103** **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %**(siehe Text NT 101).
- NT108** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von **mindestens 20 m** mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.
- NT109****mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %**(siehe Text NT 108).
- NW701** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine **Mindestbreite von 10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
- NW705****Randstreifen muss eine Mindestbreite von 5 m haben**(siehe Text NW701).
- NW706/NG404** **Randstreifen muss eine Mindestbreite von 20 m haben**(siehe Text NW701).
- NW800** Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.
- NT112** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden.
Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten durchgeführt wird oder in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.
- NG405** Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Kennzeichnungsaufgaben:

- WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.
- WP711 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich
- WP712 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten, Winterraps sowie Gemüsekulturen möglich.
- WP713 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.
- WP720 Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sowie Winterraps.
- WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.
- WP738 Blattdeformationen möglich.
- WP740 Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.
- WP744 Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.
- WH960 Auf der Verpackung und in der Gebrauchsanleitung ist auf das hohe Nachbaurisiko hinzuweisen. Insbesondere sind gefährdete Folgekulturen zu benennen und Möglichkeiten für das Risikomanagement zu beschreiben.
- WW742 Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen ausdauernde Unkräuter.
- VA222 Kartoffeln erst ab einer phänologischen Entwicklung der Knolle größer oder gleich BBCH-Code 45 ernten.
- VV207 Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern.
- SF189/1891 Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.